

3. Notariatsgesetz, Änderung, Angestellte mit erweiterten Befugnissen

Antrag der Redaktionskommission vom 21. Mai 2026

Vorlage 5990b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Das Notariatsgesetz wurde von der Redaktionskommission geprüft, wir haben einzig in Ziffer III die Regelung zum Beleuchtenden Bericht hinzugefügt, ansonsten haben wir keine Änderung vorgenommen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Notariatsgesetz vom 9. Juni 1985 wird wie folgt geändert:

§ 13

§§ 14 bis 16 werden aufgehoben.

§ 37

Übergangsbestimmung

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 173 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5990b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.